Veröffentlichung Vulkanecho KW22/2023

(Erscheinungsdatum: Samstag, 03.06.2023)

Wahlbekanntmachung

I.

Am Sonntag, dem 18. Juni 2023, findet in der Ortsgemeinde Beuren die Wahl der/des ehrenamtlichen Ortsbürgermeisterin/Ortsbürgermeister statt.

Die Wahlen dauern von 8 Uhr bis 18 Uhr.

II.

Die Wahlberechtigten können nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen sind. Die Wählerinnen und Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und ihren amtlichen Personalausweis - Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass - mitzubringen.

III.

In der Ortsgemeinde Beuren wird eine/ein ehrenamtliche/r Ortsbürgermeisterin/Ortsbürgermeister gewählt.

In den Ortsgemeinden und Ortsbezirken, in denen nur ein gültiger Wahlvorschlag eingereicht worden ist, erhalten die Wählerinnen und Wähler einen Stimmzettel, in dem sich neben dem Namen der Bewerberin/des Bewerbers ein Kreis für die "Ja"-Stimme und daneben ein Kreis für die "Nein"-Stimme befinden. Die Wählerinnen und Wähler geben ihre Stimme in der Weise ab, dass sie durch ein in einen der beiden Kreise gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich machen, ob sie mit "Ja" oder mit "Nein" abstimmen.

Erhält die Bewerberin/der Bewerber bei der Wahl nicht die erforderliche Mehrheit an "Ja"-Stimmen, wird nach öffentlicher Aufforderung zum Einreichen neuer Wahlvorschläge die Wahl wiederholt. Den Tag der Wiederholungswahl setzt für die Wahl der ehrenamtlichen Ortsbürgermeisterinnen/Ortsbürgermeister die Kreisverwaltung fest.

IV.

Die Wählerinnen und Wähler falten in der Wahlkabine den Stimmzettel für jede Wahl so, dass bei der Stimmabgabe andere Personen nicht erkennen können, wie sie gewählt haben und legen den oder die Stimmzettel in die Wahlurne, sobald die Wahlvorsteherin oder der Wahlvorsteher dies gestattet.

٧.

Wählerinnen und Wähler, die durch Briefwahl wählen wollen, können noch bis Freitag, den 16.06.2023, 18 Uhr, bei der Verbandsgemeindeverwaltung Ulmen einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragen. Im Falle einer nachweislichen plötzlichen Erkrankung, bei der ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich ist, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15 Uhr, gestellt werden. Diese Antragsfrist gilt auch für nicht im Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte,

wenn sie nachweisen, dass sie ohne ihr Verschulden nicht rechtzeitig Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erhoben haben oder über ihre Einwendungen erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses entschieden wird, oder wenn die Voraussetzungen für ihre Eintragung erst nach dem 02.06.2023 eingetreten sind oder noch eintreten.

Der Wahlbrief kann an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle übersandt oder dort abgegeben werden, er kann auch am Wahltag in dem angegebenen Wahlraum bis 18 Uhr beim Wahlvorstand abgegeben werden.

VI.

Wahlhandlung und Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich.

Beuren, den 03.06.2023 gez. Karl-Heinz Heinz, Gemeindewahlleiter für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters